

Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen

Mitgliedgemeinden Aiterhofen und Salching

VG Aiterhofen – Straubinger Straße 4 – 94330 Aiterhofen

STRABAG AG, Bereich Straubing
Herr
Niklas Götz
Sachsenring 11 C
94315 Straubing

Sachbearbeiter: Anika Eder
Tel.: 09421/996911
Fax: : 09421/996935
email: ordnungsamt@aiterhofen.de

Aktenzeichen: 30-V-1402-2025-058

Antrags-Nr.: 2025/058
Antragsdatum: 09.07.2025
Ihre Zeichen: 30-V-1402-2025-058_Verlängerung

Aiterhofen, 04.12.2025

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Anordnung

Verlängerungsbescheid

Die Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 Abs. 1, 1 a - c und 3 StVO i. V. m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl S. 178) aus Gründen der Sicherheit/Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

Die Anordnung vom 10.07.2025, Aktenzeichen: 30-V-1402-2025-058, Antrags-Nr.: 2025/058, in der

Aitrachstraße		
Genaue Lage: Haus-Nr.	km	Straßenklasse

wird verlängert und ist im folgendem Zeitraum gültig:

Beginn: Datum	Ende: Datum	max. Dauer der Verkehrsbeschränkung	max. genehmigte Arbeitstag
24.12.2025	01.06.2026		

Die Anwohner müssen vorab über die Verlängerung der Vollsperrung informiert werden. Anwohnerverkehr zugelassen bis zur Baustelle. Wenn möglich bis zu den eigenen Grundstücken. Es ist Sorge zu tragen, dass die Müllabfuhr die Tonnen leeren kann.

Wir bitten Sie, den Betrag innerhalb von zwei Wochen auf eines der unten genannten Konten zu überweisen. Bitte geben Sie hierbei das Aktenzeichen: 30-V-1402-2025-058_Verlängerung an

Mit freundlichen Grüßen



Dorfner

Diese Anordnung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Hausanschrift:
Straubinger Straße 4
94330 Aiterhofen
Tel.: (0 94 21) 99 69-0
Fax: (0 94 21) 99 69-35

Bankverbindung:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Raiffeisenbank Straubing eG

IBAN: DE27 7425 0000 0240 3207 70
BIC: BYLADEM1SRG
IBAN: DE51 7426 0110 0000 4143 01
BIC: GENODEF1SR2

	<p>Regelplan B I/15</p> <p>Sperrung einer Straße</p> <p>[] Einrichtung einer Umleitung [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung</p> <p>Querabsperrungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschankegitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten</p> <p>Längsabsperrung zum Gehweg durch Absperrschankegitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2 2) [] Teilsperre erforderlich; [] Z 357 [] Z 357-50 [] Z 357-51 [] Z 357-52 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt 3) [] Absperrschankegitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen erforderliche Dimensionierung und Lage <ul style="list-style-type: none"> [] gemäß beigefügtem Lageplan [] gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet 4) [] wegen LZA angeordnet
	05.21



Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N

Maßstab 1: 2.500
Erstellt am 24.06.2025 11:16
<https://v.bayern.de/VNsPJ>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie



